

Protokoll

über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom Montag, den 19. November 2018

=====

Tagungsort:	Rathaus Laufenburg (Baden), Ratssaal
Anwesend:	Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender) 17 Mitglieder des Gemeinderates
Entschuldigt:	Stadträtin Manuela Pfister (aus privaten Gründen)
Vertreter der Verwaltung:	Ramona Bartsch, Stadtbauamt (zu TOP 2) Stadtbaumeister Roland Indlekofer Ann-Kathrin Kromer, Stadtwerke (zu TOP 6) Karl Ulrich Mäntele, Forstrevierleiter (zu TOP 5) Stadtkämmerin Andrea Tröndle
Referenten:	Till O. Fleischer, Büro GEOplan (zu TOP 2) Georg Kunz, Büro Galaplan (zu TOP 2) Roman Gayer, ED (zu TOP 3) Edmund Martin, ED (zu TOP 3) Ralf Mülhaupt (zu TOP 4) Markus Rothmund, Forstbezirksleiter (zu TOP 5)
Schriftführerin:	Carina Walenciak

=====

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.

1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Herr Jürgen Gresser nimmt Bezug auf TOP 2 und bedauert, dass ihm die Auswertung der Einwendungen von Herrn Fleischer noch nicht vorliegt. Er macht deutlich, dass er Herrn Stadtplaner Till O. Fleischer in der Sache für befangen hält, weil dieser schon viele Jahre für die Stadt tätig ist. Er stellt dem Gremium folgende Fragen: Wo waren im ursprünglichen Bebauungsplan von 1982 die Ausgleichsflächen vorgesehen? Wie groß ist die Fläche, die maximal versiegelt werden darf? Herr Jürgen Gresser stellt fest, dass die tatsächlich überplante Fläche diese um 2.900 qm überschreitet. Wie sieht es mit dem Hochwasserschutz der Hännemer Wühre aus? Wie groß sind die Zisternen des geplanten Bauvorhabens?

Als nächstes wird Frau Angela Kölblle das Wort erteilt. Diese nimmt ebenfalls Bezug auf TOP 2 und erkundigt sich, warum man sich bei dem Vorhaben nicht an § 34 Abs. 1 BauGB halte. In der Folge zitiert sie die Vorschrift. Dann erkundigt sie sich, warum lediglich 1,6 Parkplätze pro Wohneinheit vorgesehen seien. Jeder Haushalt verfüge mittlerweile über zwei Autos. 1,6 Stellplätze seien daher nicht ausreichend. Sie fragt, ob auf

eine höhere Stellplatzverpflichtung verzichtet wurde, weil sonst noch mehr versiegelte Flächen entstehen würde.

Herr Thomas Braatz fragt, was den Gemeinderat bewogen hat, so ein großes Bauvorhaben zu bewilligen. Das gehe mit mehr Verkehr und mehr Anwohnern einher. Eine Überbevölkerung vertrage das Gebiet nicht. Er verweist darauf, dass der Gemeinderat eine Fürsorgepflicht für bestehende Anwohner habe.

Herr Gustav Adolf Jäger stellt fest, dass er bei Verwirklichung des Bauvorhabens von seiner Terrasse aus auf eine Wand schauen wird. Er will wissen, wo in der Umgebung ein Gebäude dieser Größenordnung steht.

Frau Hannelore Eschbach erkundigt sich nach einer detaillierten Einsicht in die Erschließungskosten der Le-Croisic-Straße. Sie wünscht Auskunft darüber, ob die Anwohner seinerzeit zu Beitragszahlungen herangezogen worden sind und wenn ja, ob auch die öffentlichen Parkplätze in der Le Croisic Strasse abgerechnet wurden.

Frau Angela Kölble bittet den Gemeinderat um die Erstellung eines Schaugerüsts, sodass die Höhen in der Örtlichkeit besser eingeschätzt werden können.

Herr Jürgen Gresser äußert die Vermutung, dass am Rappenstein künftig generell größere Gebäude erstellt werden sollen. Seiner Meinung nach wollen dies die Bewohner nicht haben.

Frau Angela Kölble bittet um ein Urteil, ob durch den Beschluss von TOP 2 automatisch ein anderes noch freies Grundstück ebenfalls mit einem solchen Gebäude bebaut werden darf.

Nachdem sich aus der Bürgerschaft keine Wortmeldungen mehr ergeben, geht Bürgermeister Ulrich Krieger in die Beantwortung der Fragen über.

Auf die zuerst geäußerten Fragen von Herrn Jürgen Gresser stellt Bürgermeister Ulrich Krieger fest, dass es sich bei Herrn Fleischer um einen unabhängigen Planer handle, von Befangenheit könne keine Rede sein. Da die Stadt über keinen eigenen Stadtplaner verfüge, werde auf die Dienste des Büros GEOplan zurückgegriffen.

Die Frage mit den Ausgleichsflächen beantwortet Herr Fleischer im Sachvortrag zu TOP 2. Die Frage zum Hochwasser werde ebenfalls bei Behandlung von TOP 2 beantwortet.

Als nächstes wendet sich Bürgermeister Ulrich Krieger den von Frau Angela Kölble und Frau Hannelore Eschbach geäußerten Fragen zu. Er erläutert, dass § 34 BauGB in diesem Verfahren nicht einschlägig ist, da ein neuer Bebauungsplan aufgestellt wird. Die Erwägungen hinsichtlich des Einfügens in die Umgebungsbebauung würden jedoch auch in diesem Verfahren vorgenommen. Zu den Stellplätzen erklärt er, dass öffentliche Stellplätze jeder nutzen dürfe. Er bejaht, dass die Stellplätze an der Le-Croisic-Straße Teil der abgerechneten Erschließungskosten waren. Sollten die Parkplätze stets belegt sein, so schlägt er die Einführung einer zeitlichen Beschränkung vor.

Bürgermeister Ulrich Krieger geht anschließend auf die Wortmeldung des Herrn Thomas Braatz ein. Er teilt mit, dass der Grund für die Bebauung mit Mehrfamilienhäusern in TOP 2 ausführlich dargelegt werden wird. Auch die wachsenden Einwohnerzahlen hätten in der Abwägung Berücksichtigung gefunden. Bürgermeister Ulrich Krieger äußert Verständnis dafür, dass die Bewohner des Rappensteins unter der Sanierung der Hännerstraße und den damit einhergehenden Belastungen der Le-Croisic-Straße leiden. Die Stadtverwaltung habe daher den Antrag gestellt, den LKW-Verkehr von dieser Straße fernzuhalten. Eine weitere Maßnahme sei das Aufstellen von Warnbaken gegen die Zweckentfremdung des Gehweges. Auch sollen Geschwindigkeitskontrollen erfolgen. Ebenso habe die Polizei vor Ort bereits Kontrollen durchgeführt. Bürgermeister Ulrich Krieger stellt fest, dass es auch deshalb zu einem großen Verkehrsaufkommen komme, weil Ortskundige nicht die offizielle Umleitung über die Landstraße verwenden.

Zur mehrfach geäußerten Frage bezüglich des Einfügens in die Umgebungsbebauung erklärt Bürgermeister Ulrich Krieger, dass in TOP 2 eine Visualisierung gezeigt werde.

Anschließend stellt Bürgermeister Ulrich Krieger zu der letzten Frage von Angela Kölble fest, dass auf allen anderen Grundstücken auf dem Rappenstein bereits ein gültiger Bebauungsplan bestehe. Es sei im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens grundsätzlich immer möglich, Befreiungen vom bestehenden Bebauungsplan zu machen, diese müssen jedoch gebietsverträglich sein. Aktuell läge allerdings kein Bauantrag vor. Weitere Bauvorhaben seien nicht bekannt.

Eine Bürgerin erkundigt sich, ob in der Le-Croisic-Straße die Option eines Einbahnverkehrs geprüft wurde. Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass diese Möglichkeit ebenfalls diskutiert, in der Folge jedoch verworfen wurde. Eine Einbahnstraße würde lediglich dazu führen, dass die Fahrzeuge dann im Kreis herumfahren würden. Dies würde in der Summe zu einer Erhöhung statt zu einer Verringerung der Verkehrsbelastung führen.

Frau Angela Köhle will wissen, warum für das Bauvorhaben in die Hännerstraße keine Zufahrt für die Tiefgarage erfolgen dürfe. Sie verweist auf die Säckinger Straße, wo dies zulässig sei. Sie frage sich, ob hier mit zweierlei Maß gemessen werde. Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass dies nicht zutreffe. Auch diese Frage würde sich mit Behandlung von TOP 2 klären.

2. 7. Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Rappenstein II“ Behandlung der Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss

→ Präsentation der Herren Fleischer und Kunz als Anlage 1.

Sachstand:

VERFAHRENSSTAND

1. Der Gemeinderat der Stadt Laufenburg (Baden) hat am 25.06.2018 in öffentlicher Verhandlung beschlossen, den Entwurf der Bebauungsplanänderung "Rappenstein II" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
2. Der Entwurf mit Begründung lag vom 09.07.2018 bis einschließlich 10.08.2018 beim Bürgermeisteramt Laufenburg (Baden) öffentlich aus. Den Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Konzept:

1. BERICHT ÜBER DIE BETEILIGUNG DER BÜRGER
Siehe beigefügte Zusammenfassung.
2. BERICHT ÜBER DIE BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE
Siehe beigefügte Zusammenfassung.
3. AUSARBEITUNG DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG
Der Planentwurf vom 25.06.2018 wurde gemäß dem nachfolgenden Beschlussvorschlag geändert, entsprechend dem Verfahrensablauf redaktionell fortgeschrieben und in der Fassung vom 19.11.2018 ausgearbeitet.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger fasst die ausgehändigten Sitzungsunterlagen nochmals zusammen. Die Träger öffentlicher Belange hätten keine Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben, aus der Bürgerschaft gäbe es dagegen zahlreiche Einwände. Diese wurden allesamt in der Abwägung berücksichtigt. Im Vorfeld kam es deshalb zu Gesprächen mit der Bauherrschaft und in der Folge zu Umplanungen. Nachher würde die Visualisierung präsentiert werden können. Er übergibt das Wort an Stadtplaner Till O. Fleischer.

Stadtplaner Till O. Fleischer erklärt, dass es beim ursprünglichen Bebauungsplan von 1982 keinen naturschutzrechtlichen Ausgleich gegeben habe. Daher seien auch keine Ausgleichsflächen ausgewiesen worden. Es gab damals als Besonderheit noch eine große Stromfreileitungstrasse quer über das Gebiet. Daher war eine große Freihaltungszone für die Leitung erforderlich. Der Bereich des heute zu behandelnden Vor-

habens konnte schon aus diesem Grunde damals nicht bebaut werden. Das Gelände war als landwirtschaftliche Grünfläche ausgewiesen, was jedoch nichts mit naturschutzrechtlichem Ausgleich zu tun habe.

Die Fläche sei städtebaulich als innerörtliche Entwicklungsfläche zu bezeichnen. Schon der Gesetzgeber fordere Gemeinden unter dem Stichwort „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ auf, solche Flächen der Bebauung zuzuführen.

Anschließend hält Stadtplaner Till O. Fleischer die Präsentation der Anlage 1. Er geht besonders auf die Visualisierungen und die baurechtlichen Vorschriften ein. Stadtplaner Till O. Fleischer geht dann auf die einzelnen Einwendungen ein, vgl. Auswertung der Offenlage.

Herr Georg Kunz, Büro Galaplan, übernimmt den umweltrechtlichen Teil der Präsentation. Er geht auf die artenschutzrechtliche Bewertung ein. Er unterstreicht, dass der Ausweis von Ausgleichsflächen – auch für versiegelte Flächen - aufgrund einer Sondersituation des Rechts in § 13a BauGB bei Bebauungsplänen der Innenentwicklung nicht erforderlich sind.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass am heutigen Tage das Schreiben eines Anwaltes im Auftrag eines Bürgers eingegangen sei. Die Verwaltung sei wegen der Kurzfristigkeit nicht mehr in der Lage gewesen, dass Schreiben vollumfänglich zu prüfen. Er schlägt daher vor, lediglich Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages zu beschließen und Ziffer 3, den Satzungsbeschluss, zu vertagen.

Aus dem Publikum gibt es einen lautstarken Einwurf wegen der Gebäudehöhen. Bürgermeister Ulrich Krieger verweist auf die Geschäftsordnung, wonach derartige Anmerkungen nur in der Fragestunde des TOP 1 geäußert werden können. Das Wort wird nicht erteilt. Dennoch stellt Bürgermeister Ulrich Krieger klar, dass die Firsthöhe des Vorhabens 11,50 m, die Traufhöhe 7,40 m betrage und nicht wie behauptet wurde, höher sei.

Bürgermeister Ulrich Krieger eröffnet sodann die Diskussionsrunde für die Gemeinderatsmitglieder.

Stadtrat Robert Terbeck konstatiert, in seiner Zeit beim Gemeinderat noch niemals eine solch konfliktbeladene Bebauungsplanänderung mitgemacht zu haben. Stadtrat Robert Terbeck bittet um Überprüfung, ob Schattenwurf für Umgebungsbebauung erfolgt. Er stellt fest, dass die direkte Umgebungsbebauung nicht solche Ausmaße habe. Er fordert, ein Schaugerüst aufzustellen. Weiterhin äußert Stadtrat Robert Terbeck die Befürchtung, dass sich der Bauherr nicht an die Vorgaben hält und dass später Ausnahmen bewilligt werden. Er ist der Auffassung, dass statt dreier Mehrfamilienhäuser auch Ein- und Zweifamilienhäuser zur Nachverdichtung beigetragen hätten. Stadtrat Robert Terbeck fordert den Gemeinderat auf, sich vom Bauherrn nicht diktieren zu lassen, was zulässig ist. Er kündigt an, dass Vorhaben aus den genannten Gründen abzulehnen.

Stadtrat Gerhard Tröndle stellt fest, dass Baugrund rar geworden ist. Er erinnert an die letzte Gemeinderatsitzung, in welcher ein einstimmiger Beschluss für ein vergleichbares Vorhaben erfolgte. Er werde dem Vorschlag daher zustimmen.

Stadtrat Jürgen Weber erklärt, dem Beschlussvorschlag nicht zuzustimmen. Als Grund führt er an, dass es sich nicht um günstigen Wohnraum handelt, der entstehen wird. Er vermutet, dass die Bewohner mehrere Fahrzeuge haben werden, was zu Verkehrs- und Stellplatzproblemen führen werde. Stadtrat Jürgen Weber macht deutlich, dass er es jedoch als positiv empfinde, dass die Bebauung im Vergleich zur ursprünglichen Planung weiter nach unten geht. Dies genüge jedoch nicht, um ihn in seiner Haltung zum Beschlussvorschlag umzustimmen.

Stadtrat Bernhard Gerteis stellt fest, dass die umgebende Bebauung aus einem Geschoss zuzüglich eines Sockelgeschosses bestehe. Die Behauptung von Stadtplaner Till O. Fleischer, diese bestehe aus zwei Geschossen zuzüglich eines Dachgeschosses, sei also nicht zutreffend. Die Häuser direkt neben dem Vorhaben seien sogar nur halb so hoch. Stadtrat Bernhard Gerteis macht deutlich, dass er die gezeigte Visualisierung für schöngezeichnet hält. Er kündigt an, dem Beschlussvorschlag nicht zuzustimmen.

Stadtrat Paul Eichmann teilt mit, dass die Fraktion der Freien Wähler die Errichtung eines Schaugerüsts in der Örtlichkeit beantragt.

Stadträtin Claudia Huber erklärt, dass sie die Ängste und Befürchtungen aus der Bevölkerung sehr ernst nehme. Auch sie plädiert daher für ein Schaugerüst.

Stadtplaner Till O. Fleischer nimmt zu den Wortmeldungen aus dem Gremium wie folgt Stellung: Bei dem Gelände handle es sich um eine topografisch abgesetzte Fläche, keine normale Baulücke. Dass hier eine

Bebauung mit mehr Gewicht entstehen soll, sei aus städtebaulicher Sicht daher vertretbar. Würde das Areal mit Ein- und Zweifamilienhäusern überplant werden, so sei es notwendig, eine innere Erschließung zu errichten. Er verweist darauf, dass es im gleichen Baugebiet bereits Geschosswohnungsbau gäbe - auch in dieser Dimension und höher. Weiterhin verweist Stadtplaner Till O. Fleischer gegen den Vorwurf, die Ansichten und Schnitte seien geschönt. Es seien korrekt eingemessene Höhenlinien vorhanden, welche den Plänen und Visualisierungen zugrunde lägen. Danach geht er auf seine Stellung als Stadtplaner ein. Er macht deutlich, die Interessen der Stadt, nicht die des Vorhabenträgers zu vertreten.

Stadtrat Frank Dittmar freut sich darüber, dass in der heutigen Sitzung so viele Einwohner erschienen sind. Er würde es begrüßen, wenn auch nächste Woche bei der Haushaltsberatung so viel Bürger-Interesse da wäre. Er fordert dazu auf, dass das Publikum sich jedoch an die Geschäftsordnung hält. Mit Blick auf den Tagesordnungspunkt stellt er fest, Gemeinderat für Gesamt-Laufenburg zu sein. Tagtäglich werde er auf fehlenden Wohnraum angesprochen. Stadtrat Frank Dittmar betont, dass auch er ein Schaugerüst für den richtigen Weg halte. Er stehe der Sache jedoch positiv gegenüber. Stadtrat Frank Dittmar versichert, dass der Gemeinderat nicht der Bauherrschaft zuarbeitet, sondern die Interessen der Bürger betrachtet. Er sei froh, wenn Wohnraum geschaffen werden könne.

Stadtrat Robert Terbeck ist der Meinung, dass Geschosswohnungsbau da errichtet werden solle, wo er sich in die Umgebung einfüge. Das sei am fraglichen Areal nicht der Fall.

Stadträtin Heidi Bagarella bringt zum Ausdruck, dass sie die Angelegenheit sachlich sehen will, auch wenn sie die Einwendungen der Bürgerschaft ernst nehme. Sie ist der Meinung, dass deren Argumente in der Aufstellung gut entkräftet worden seien. Zur Visualisierung merkt sie an, dass sich die Gebäude gut einfügten. Sie unterstreicht, dass sich die Stadt auf Stadtplaner Till O. Fleischer auch in der Vergangenheit hätte verlassen können. Stadträtin Heidi Bagarella stellt fest, dass keiner der Anwohner unmittelbar und direkt durch die geplante Bebauung beeinträchtigt werde. Auch sie befürworte ein Schaugerüst. Wohnraum in jeder Preislage sei dringend benötigt.

Stadtrat Malte Thomas bemerkt, dass sich das Gremium bereits das dritte Mal mit dem Vorhaben befasse. Er sei - obwohl er sich bei der letzten Behandlung enthalten habe - generell dafür. Er hält es für positiv, dass die Höhe abgesenkt werden konnte. Stadtrat Malte Thomas ist der Auffassung, dass ein Schaugerüst benötigt wird, sodass alle Gemeinderatsmitglieder die gleiche Diskussionsgrundlage haben.

Stadtrat Bernhard Gerteis meint, dass Flst.-Nr. 1368/1 laut dem Bebauungsplan-Entwurf nicht für 3-geschossige Bebauung vorgesehen ist. Er fordert, neben Ziffer 3 auch über Ziffern 1 und 2 nicht abzustimmen, sondern zuerst ein Schaugerüst aufzustellen.

Bürgermeister Ulrich Krieger empfiehlt, über Ziffern 1 und 2 wie vorgelegt abzustimmen und Ziffer 3 wie folgt abzuwandeln: Bis zum Satzungsbeschluss ist ein Schaugerüst aufzustellen. Weiterhin empfiehlt Bürgermeister Ulrich Krieger eine separate Abstimmung zu allen Ziffern des Beschlussvorschlages.

Aus dem Gremium regt sich Zuspruch. Sodann schreitet man zur Abstimmung.

Beschluss:

Zur Weiterführung der 7. Änderung des Bebauungsplanes "Rappenstein II" beantragt die Verwaltung Folgendes zu beschließen:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden folgende Anregungen im Bebauungsplan berücksichtigt:
 - 1.1 Reduzierung der maximal zulässigen Traufhöhe von 8,0 m auf 7,3 m
 - 1.2 Reduzierung der maximal zulässigen Firsthöhe von 12,5 m auf 11,5 m

Abstimmungsergebniss:

zu Ziffer 1: 10 Ja-Stimmen. 4 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen.

2. Den übrigen vorgetragenen Anregungen wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nicht entsprochen.

Abstimmungsergebniss:

zu Ziffer 2: 8 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen.

3. Bis zum Satzungsbeschluss ist ein Schaugerüst aufzustellen.

Abstimmungsergebniss:

zu Ziffer 3: Einstimmiger Beschluss.

Stadträtin Gabriele Schäuble hat wegen Befangenheit an der Diskussion und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

3. Beteiligungsprogramm der Energiedienst AG

a) Beteiligung der Stadtwerke an der Energiedienst Kommunal GmbH

b) Gewährung eines Trägerdarlehens der Stadt an die Stadtwerke Laufenburg

→ Anlage 2: Präsentation ED

Sachstand:

Die Energiedienst AG arbeitet mit den Kommunen in der Region eng zusammen. Sie versteht sich nicht nur als Erzeuger und Lieferant von Energie, sondern auch als regionaler Partner der Kommunen für alle Energiethemata. Um die Kooperation weiter zu stärken, möchte die Energiedienst AG den Gemeinden, mit denen sie gegenwärtig im Infrastrukturbereich zusammenarbeitet, die Möglichkeit geben, sich am Netzgeschäft zu beteiligen.

Im Rahmen des Beteiligungsprogramms „ED vernetzt“ besteht das Angebot, Geschäftsanteile an der neu zu gründenden ED Kommunal GmbH zu erwerben.

Neben der Möglichkeit, das Stromnetz der Zukunft mitzugestalten, bietet eine Beteiligung an der ED Kommunal GmbH eine interessante Anlageoption. In Zeiten niedriger Zinsen bietet ED Kommunal GmbH eine attraktive Dividende auf das eingesetzte Kapital.

In der Sitzung wird Herr Martin (Leiter Kommunalbetreuung der Energiedienst AG) anwesend sein und das als Vorabinformation beigefügte Beteiligungsprogramm vorstellen.

Konzept:

Eine Beteiligung an der neu zu gründenden ED Kommunal GmbH bietet insbesondere folgende Vorteile:

- Attraktive Dividende: Das Beteiligungsprogramm ermöglicht eine jährliche (Brutto-) Dividende in Höhe von 3,69% des eingesetzten Kapitals.
- Es besteht keine Kopplung der Beteiligung an die Vergabe von Konzessionen
- Eine Mitarbeit im Beirat ermöglicht Mitgestaltung des Stromnetzes der Zukunft: Der Beirat berät die Geschäftsführung der ED Kommunal GmbH und der EDN insbesondere zu folgenden Themen:
 - Netzentwicklung in der Region;
 - kommunale Bedürfnisse und Anforderungen insbesondere im Hinblick auf Versorgungssicherheit, Energiewende und Digitalisierung (intelligente Netze, Smart Metering etc.).

- Vertretung der kommunalen Belange und Ausübung von Verwaltungsrechten in der EDN: Vertreter der kommunalen Gesellschafter der ED Kommunal GmbH üben Auskunfts-, Teilnahme- und Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung der EDN aus.
- Bonitätsstarker Anbieter
- Stärkung der lokalen Wirtschaft durch Beteiligungsoption mit regionalem Charakter

Die Mindestbeteiligungssumme beträgt 200.000,00 €. Die mögliche individuelle Höhe der Beteiligung bestimmt sich nach einem mathematischen Verteilungsschlüssel, der sich aus der Fläche des versorgten Gebietes, der gelieferten Strommenge und der in der jeweiligen Gemeinde versorgten Einwohner zusammensetzt.

Für die Stadt Laufenburg (Baden) ergeben sich danach folgende Zeichnungsmöglichkeiten und Dividenden:

Faktor	Beteiligungshöhe	Dividende, 3,69 %
• Einfach	368.203,00 €	13.586,69 €
• Zweifach	736.406,00 €	27.173,38 €
bei frühzeitiger Beteiligung bis 1. Quartal 2019:		
• Dreifach	1.104.609,00 €	40.760,00 €

Die Beteiligung ist befristet bis zum 31.12.2023.

Die Verwaltung schlägt im Hinblick auf die derzeit gute Liquidität des städtischen Haushalts sowie niedriger Festgeldzinsen vor, die höchstmögliche Beteiligung an der ED Kommunal GmbH von 1.104.609,00 € im Jahr 2018 rückwirkend zum 01.01.2018 zu erwerben. Damit erhält die Stadt die Dividende über 6 Jahre.

Für die Beteiligung und deren Finanzierung wäre folgende Konstellation sinnvoll:

Aus dem Sachzusammenhang sollte die Beteiligung durch die Stromsparte der Stadtwerke erfolgen. Somit kann die aus der Dividende zu entrichtende Kapitalertragsteuer im Rahmen des Ausgleichs innerhalb des Querverbands minimiert werden. Zur Finanzierung der Beteiligung gewährt der städtische Haushalt ein Trägerdarlehen an die Stadtwerke.

Als Verzinsung wird ein marktüblicher Zinssatz für längerfristige Darlehen von 1,0 % (= jährliche Zinsen von 11.000,00 €) vorgeschlagen. Damit profitieren sowohl die Stadtwerke als auch der städtische Haushalt von der Beteiligung.

Da weder im Haushaltsplan 2018 noch im Wirtschaftsplan 2018 der Stadtwerke entsprechende Ansätze veranschlagt sind, wird die Aufstellung eines Nachtragshaushalts für den Kernhaushalt und den Eigenbetrieb notwendig.

Die Verwaltung wird diesen entsprechend dem heutigen Gemeinderatsbeschluss zur Beratung und Beschlussfassung für die Sitzung am 26.11.2018 ausarbeiten und vorlegen.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger führt in das Thema ein. Er verweist auf die vielfältigen Geschäftsbeziehungen zu ED. Er übergibt das Wort an Herrn Edmund Martin von der Firma Energiedienst.

Herr Edmund Martin hält die Präsentation in der Anlage 2.

Bürgermeister Ulrich Krieger hält daraufhin fest, dass die Stadtwerke weitere Erträge gut gebrauchen könnten. Leider sei die Liquiditätslage der Werke nicht gut. Die Stadt hat umgekehrt eine gute Liquidität, kann davon derzeit aber nicht profitieren. Im Gegenteil würden sogar Negativzinsen drohen. Aus diesem Grunde

ist das angedachte Konstrukt vorgesehen. Hierfür sei allerdings sowohl bei der Stadt als auch bei den Werken ein Nachtragshaushalt erforderlich. Dieser sei für die Gemeinderatssitzung der Folgeweche vorgesehen.

Stadtrat Paul Eichmann betont, dass er den Zinssatz für sehr lukrativ halte. Die wirtschaftliche Verflechtung mit einem Geschäftspartner hält er für gut, so habe man auch die Möglichkeit, hinter die Kulissen des Unternehmens zu blicken.

Stadtrat Jürgen Weber will wissen, inwieweit das in den Folien benannte geringe Risiko tatsächlich bestehe.

Edmund Martin klärt ihn auf, dass das Risiko dann entstehe, wenn die ED Netze in wirtschaftliche Schwierigkeiten käme, weil sich z. B. das Marktumfeld völlig verändert.

Bürgermeister Ulrich Krieger ergänzt, dass aus dem Strombereich das Stromnetz der am wenigsten volatile Geschäftszweig sei. Die vereinbarten fünf Jahre seien ein sehr überschaubarer Zeitraum. Daher sei die Stadtverwaltung zu der Einschätzung gelangt, dass es sich tatsächlich um ein geringes Risiko handelt.

Stadträtin Gabriele Schäuble fragt, wie viel Gemeinden sich bereits zu einer vergleichbaren Zusammenarbeit entschlossen hätten. Weiterhin erkundigt sie sich nach der Mindestteilnehmerzahl an Kommunen.

Herr Edmund Martin erklärt, dass bereits die drei Gemeinden Brigachtal, Albruck und Wehr den entsprechenden Beschluss im Gemeinderat gefasst hätten. Mit vielen weiteren Gemeinden sei ED im Gespräch. Es gäbe keine Mindestteilnehmerzahl.

Stadtrat Manfred Ebner erkundigt sich bei den ED-Vertretern, was das Unternehmen mit dem vielen, auf diese Weise eingenommenen Geld vorhabe. Weiterhin will er wissen, wie der gute Zinssatz erwirtschaftet werden kann.

Herr Edmund Martin erläutert, dass der Wert des firmeneigenen Stromnetzes 240 Mio. EUR beträgt. Damit relativiert sich der Betrag, welcher nun von den Gemeinden eingenommen wird. Er führt aus, dass das Geld investiert werde, z. B. werde in Löffingen ein neues Umspannwerk errichtet. Die Größenordnung betrage 4 - 6 Mio EUR. Der angebotene Zins werde durch die mit der ED Kommunal GmbH verbundene Energiedienst AG erwirtschaftet.

Stadtrat Robert Terbeck stellt fest, dass das Eigenkapital der GmbH lediglich 100.000 EUR beträgt. Dies sei nicht viel. Er will wissen, wodurch bezieht die ED Kommunal GmbH ihre Umsätze bezieht. Gemäß den Unterlagen drohe theoretisch ja auch ein Totalverlust. Er möchte trotz der gemachten Einwendungen hervorheben, dass er das Vorhaben für eine gute Geldanlage halte.

Herr Edmund Martin erklärt, dass die ED Kommunal GmbH 15% der ED Netze GmbH halten soll. Diese erwirtschaftete per se bereits einen Gewinn. Edmund Martin geht davon aus, dass sich später in der ED Kommunal GmbH im Beirat auch eine gewisse Unternehmertätigkeit ergeben könnte. Weiterhin unterstreicht er, dass ED schlecht beraten wäre, den Kommunen ein riskantes Geschäft anzubieten. Würden die Gemeinden schlecht fahren, so wären sämtliche Konzessionen sofort in der Diskussion.

Stadtrat Malte Thomas bittet um Auskunft, warum ED den Gemeinden überhaupt dieses lukrative Angebot unterbreitet. Die Unternehmensgruppe sei schließlich sicherlich auch ohne die Gelder der Gemeinden in der Lage, seinen Betrieb aufrecht zu erhalten.

Herr Edmund Martin stellt dar, dass ED aus eigener Sicht bislang zu weit weg von den Kommunen war. Das solle sich nun ändern. In den kommenden Jahren ergäben sich große Herausforderungen im Netzbereich, wobei die meisten Themen direkten kommunalen Bezug haben. Daher sei das Unternehmen an einer engeren Zusammenarbeit mit den Gemeinden interessiert.

Bürgermeister Ulrich Krieger ergänzt, dass die Stadt davon profitiere, wenn sie ein Mitspracherecht an den Unternehmen hat, mit denen sie zusammenarbeitet.

Stadtrat Bernhard Gerteis kritisiert, dass mit der personallosen ED Kommunal GmbH unnötiger Bürokratismus betrieben werde. ED habe durch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange jetzt schon Einsichtnahme in viele Verfahren. Eine noch engere Zusammenarbeit mit den Gemeinden sei daher obsolet. Stadtrat Bernhard Gerteis fordert den Gemeinderat und die Verwaltung dazu auf, überschüssiges Geld nicht auf diese Weise anzulegen, sondern Kredite zu tilgen. Des Weiteren äußert er die Befürchtung, dass die Stadt aufgrund von Befangenheit bei Konzessionsvergaben künftig nicht mehr mitbestimmen kann. Er macht deutlich, dass er die Stadt nicht in der Rolle einer Bank sehen möchte.

Bürgermeister Ulrich Krieger bekräftigt, dass die Stadt regelmäßig Kredite tilge. Auch die Möglichkeiten von Umschuldungen würden ausgenutzt. Nur bei der Infrastruktur, vor allem der Stadtwerke bestünde aufgrund der fehlenden Liquidität keine Möglichkeit zur Tilgung. Das vorgeschlagene Modell und die dadurch resultierenden Erträge trügen künftig dazu bei, dass die Liquidität verbessert wird. Weiter führt er aus, dass Konzessionsneuvergaben in den nächsten 5 Jahren nicht anstünden. Er sehe daher keinerlei Befangenheitskonflikte.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt einer Beteiligung der Stadt bzw. der Stadtwerke an der ED Kommunal GmbH zu.
2. Der Gemeinderat beschließt die Beteiligung durch die Stadtwerke in dreifacher Höhe und einem Betrag von 1.104.609 € mit Auszahlung im Jahr 2018 und Wirkung zum 01.01.2018. Zur Finanzierung gewährt der städtische Haushalt dem Eigenbetrieb Stadtwerke ein Trägerdarlehen.
3. Der Gemeinderat beschließt für die Beträge die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes im Haushaltsjahr 2018 bzw. Wirtschaftsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme.

4. Kanalbestandserfassung und –sanierung im Rahmen der Eigenkontrollverordnung - Sachstandsbericht und Ausschreibungsbeschluss für weitere Arbeiten

→ Bericht in der Anlage 3

→ Plan in der Anlage 4.

1. Kanalsanierung Laufenburg

Sachstand:

Die Stadt Laufenburg (Baden) betreibt seit 2010 intensiv die Kanalbestandserfassung und -sanierung im Kernstadtgebiet und in Rhina. In allen Bauabschnitten wurden in den Vorjahren bereits die vorhandenen Haltungen erfasst und die Kanalzustände durch Kanalbefahrungen aufgenommen. Mittels Inliner- und Partlinertechnik konnte in den Bauabschnitten I bis IV (siehe Anlage 1) außerdem schon ein Großteil der schadhafte Haltungen saniert werden. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt zuletzt im Bauabschnitt IV in diesem Jahr durch die Firma Saniprofi. Hier sind derzeit noch geringe Restarbeiten offen.

Aktuell steht noch die Sanierung der großen Durchmesser von DN 700 bis DN 1000 in Laufenburg Ost (Bauabschnitt IV) aus.

Konzept:

Um die Kanalsanierung in den vorangegangenen Bauabschnitten wie geplant abzuschließen, stehen nun für das kommende Jahr die Kanalsanierungen der Haltungen von DN 700 bis DN 1000 an.

Die entsprechenden Haltungen sind bereits befahren worden und können im Jahr 2019 nach Planungsvorbereitung durch das Ingenieurbüro Tillig ausgeschrieben werden.

Das Büro Tillig Ingenieure GmbH schätzt die anfallenden Kosten für die oben genannten Sanierungsmaßnahmen auf gesamt 150.000 EUR.

2. Hydraulische Überprüfung im Ortsteil Luttingen

Sachstand:

Im Jahr 2017 wurde das Ortsnetz im Stadtteil Luttingen mittels TV-Untersuchung erfasst. Auch wurden die gewonnenen Daten bereits durch Büro Tillig Ingenieure ausgewertet.

Nach bisheriger Vorgehensweise stünde hier für das Jahr 2019 die Sanierung der festgestellten Schäden an. Allerdings sind von der Kanalsanierung auch wesentliche Bestandteile des Kanalnetzes betroffen an welchen hydraulische Überlastungen vermutet werden.

Konzept:

Seitens Tillig Ingenieure wird empfohlen vor der Sanierung der Ortskanalisation Luttingen eine hydraulische Kanalnetzberechnung durchführen zu lassen. Nach Vorliegen der Daten kann die Kanalsanierung in Verbindung mit den nötigen hydraulischen Optimierungen realisiert werden.

Die Kosten für die hydraulische Berechnung des Kanalnetzes unter Berücksichtigung aktueller Luftbilddaten wurden im Rahmen einer Kostenschätzung von Tillig Ingenieure auf 20.600 EUR ermittelt.

3. Kanalerfassung und Untersuchung Binzgen

Sachstand:

Nachdem die Bestandserfassungen in Rhina, Laufenburg und Luttingen abgeschlossen sind, bietet es sich an, weitere Stadteile zu untersuchen.

Im Ortsteil Binzgen ist bisher nur ein Teil der Kanalisation digital erfasst und kartiert:

Noch nicht vermessene Kanalabschnitte im Misch- bzw. Trennsystem	ca. 5.000 m
<u>Abschnitte mit digitalen Bestandsdaten</u>	<u>ca. 7.000 m</u>
Gesamtlänge Kanalnetz	ca. 12.000 m

Hier sind weitere Teile des Kanalnetzes nur in Form von sehr alten Bestandsplänen oder gar nur Planungszeichnungen verfügbar.

Zur Befahrung, Erfassung der Schäden und Sanierung sind digitale Bestandsdaten jedoch zwingend notwendig.

Konzept:

Um eine Kanalsanierung im Ortsteil Binzgen zu Projektieren muss im Voraus die Gesamte Kanalisation erfasst und kartiert werden.

Die voraussichtlichen Kosten für die ergänzende Erfassung des Kanalbestandes wurden von Tillig Ingenieure auf brutto ca. 17.500 EUR ermittelt. Darin enthalten ist auch die Übernahme, Aufbereitung und das Abgleichen der vorhandenen digitalen Kanaldaten.

Für die TV-Untersuchung des ca. 12 km langen Kanalnetzes werden die Kosten auf ca. 65.000 EUR brutto bei Untersuchung aller Hauptkanäle geschätzt.

In Summe wird dies für das Jahr 2019 Ausgaben in Höhe von ca. 82.500 EUR bedeuten

Im Jahr 2020 soll dann die Auswertung der gewonnenen Daten für ca. 31.000 EUR folgen.

Herr Ralf Mülhaupt wird in der Sitzung des Gemeinderats anwesend sein und die einzelnen Maßnahmen erläutern. Weiterführende Informationen zu den durchgeführten Maßnahmen können dem Sachstandsbericht (Anlage 2) entnommen werden.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger begrüßt Herrn Ralf Mülhaupt und übergibt das Wort an ihn.

Ralf Mülhaupt führt anhand der Anlage 3 in das Thema ein. Er verweist anhand dem Plan in Anlage 4 auf durchgeführte und geplante Kanalsanierungsmaßnahmen.

Stadtrat Gerhard Tröndle stellt fest, dass bislang 38 km Kanal saniert sind und fragt, was für eine Strecke noch zur Sanierung ansteht. Ralf Mülhaupt kann die genaue Länge nicht beziffern. Es werde jedoch nach dem Prinzip „alt vor neu“ vorgegangen.

Stadtrat Bernhard Gerteis findet es gut, dass die Hydraulik in Luttingen überprüft werden soll. Er teilt mit, dass viele Kanäle über Privatgrund laufen, ohne dass dort Rechte eingetragen sind. Als Beispiel nennt er ein Gebäude in der Eggstraße. Der Bereich Westend werde bei der Fährstraße entwässert, besser wäre es seiner Auffassung nach aber, diesen Bereich künftig über das Gewerbegebiet Rütte-West zu entwässern. Auch beim Gasthaus Kranz sei Besserung angezeigt.

Ralf Mülhaupt dankt für die Hinweise. Auf diese sei man angewiesen. Er berichtet, dass immer Verbesserungen angestrebt werden. Man prüfe daher stets die Verläufe und setze erforderlichenfalls Änderungen an den Kanalverläufen um.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Umsetzung der Eigenkontrollverordnung zur Kenntnis
2. Der Gemeinderat beschließt,
 1. das Büro Tillig Ingenieure mit der Ausschreibung der Kanalsanierung Laufenburg DN 700-1000 im BA IV zu beauftragen.
 2. das Büro Tillig Ingenieure mit der hydraulischen Überprüfung der Kanalisation im Ortsteil Luttingen zu beauftragen.
 3. das Büro Tillig Ingenieure mit der Ausschreibung der Kanalerfassung und -Untersuchung in Binzingen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

5. Städtischer Forst**5.1 Bericht über das Ergebnis der Zwischenrevision des Forsteinrichtungswerks für die Jahre 2012 – 2022****5.2 Beschlussfassung über den forstlichen Betriebsplan 2019**

→ Anlage 5: Zwischenrevision Forst

→ Anlage 6: Forstbetriebsplan 2019

Sachstand

Das Kreisforstamt Waldshut, Forstbezirk West, hat für den forstlichen Betrieb der Stadt Laufenburg (Baden) den Betriebsplan 2019 aufgestellt und vorgelegt. Die vorliegende Planung orientiert sich an der mittelfristigen Forsteinrichtungsplanung vom 01.01.2012 und der Zwischenrevision aus dem Jahre 2017 in Höhe von 1.910 Fm/Jahr. Im Jahr 2019 werden alle Käferholzflächen der letzten beiden Jahre intensiv beobachtet. Die Borckenkäferaufarbeitung und eine saubere Räumung der Käferflächen haben oberste Priorität.

Erläuterungen zum Betriebsplan 2019:

Geplant ist der Einschlag von 1.910 (Vorjahr 1.840) Festmeter Holz.

		2018	2017
Davon			
	<u>Fm</u>	<u>Fm</u>	
Fichten-Tannen Stammholz		1.390	1.180
Kiefer-Lärchen Stammholz			
Douglasien-Stammholz		45	40
Eichen-Stammholz			
Roteichen-Stammholz			
Buchen-Stammholz			30
Eschen-Stammholz		10	100
Laubbrennholz		265	300
Hackholz		100	
Derbholz		100	190

Der Betriebsplan sieht im Ergebnishaushalt folgende Erträge und Aufwendungen vor:

	Plan 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ergebnis 2017 EUR
Einnahmen/Erträge	207.400	210.000	180.352
Ausgaben/Aufwendungen	204.210	208.900	161.824
Überschuss	3.190	1.100	18.528
Fehlbetrag			

Als Investitionen sind 2019 für die Ersatzbeschaffung eines Freischneiders EUR 2.000 eingeplant.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger führt kurz in das Thema ein und übergibt das Wort an Forstbezirksleiter Markus Rothmund. Dieser gibt anhand der Präsentation in der Anlage 5 einen Überblick über den städtischen Forst und seine Entwicklungsperspektiven.

Forstrevierleiter Karl Ulrich Mäntele stellt sodann anhand der Präsentation in der Anlage 6 den Forstbetriebsplan 2019 vor. Zu den dort angenommenen Holzpreisen macht er deutlich, dass diese wieder in Frage stehen, da viel Sturmholz auf dem Markt die Preise noch einmal drücke.

Stadtrat Gerhard Tröndle fragt, wie stark der städtische Forst durch den Borkenkäferbefall beeinträchtigt wurde.

Forstrevierleiter Karl Ulrich Mäntele berichtet, dass man rund 800 Festmeter Käferholz habe. Auch nächstes Jahr werde man Käferholz bekommen. Wie viel, sei vom Wetter abhängig. Ist das Wetter ähnlich wie 2018, so seien etwa 1.000 Fm zu befürchten. Wird das Wetter feucht, dann könne man dagegen mit einem blauen Auge davon kommen.

Stadtrat Gerhard Tröndle erkundigt sich nach der Verwendung von Douglasienholz. Forstrevierleiter Karl Ulrich Mäntele teilt mit, dass auch dieses Holz vor allem als Bauholz genutzt werde. In diesem Segment mache es bereits einen Anteil von etwa 50 % aus.

Stadtrat Gerhard Tröndle interessiert sich dafür, ob auch die Douglasie mit Käferbefall zu kämpfen hat.

Forstbezirksleiter Markus Rothmund erklärt, dass die Douglasie bereits seit etwa 100 Jahren in den hiesigen Gefilden angebaut würde. Entgegen der landläufigen Meinung handle es sich also nicht um eine bei uns völlig neue Baumart. Die Douglasie sei vom Käfer nicht so stark wie bei anderen Baumarten betroffen. Forstbezirksleiter Markus Rothmund ist der Auffassung, dass die Douglasie die Fichte ersetzen wird.

Stadträtin Gabriele Schäuble konstatiert, dass die Fichte früher ein zuverlässiger Geldbringer war. Mit Bedauern stelle sie fest, dass die Erträge der Fichte immer weiter sinken. Sie spricht Forstrevierleiter Karl Ulrich Mäntele und seinen Waldarbeitern Dank für die gute Arbeit aus

Bürgermeister Ulrich Krieger dankt den Vertretern des Landratsamtes und dem eigenen Forst ebenfalls für die gute Zusammenarbeit und die geleistete Arbeit.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2019 zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

6. Einbringung des Haushaltsplanes für das Jahr 2019 einschließlich der Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe Stadtwerke und Abwasserbeseitigung mit Vorstellung der Eckdaten

→ Anlage 7: Präsentation Haushalt (Frau Tröndle)

→ Anlage 8: Präsentation Wirtschaftsplan SWL (Frau Kromer)

→ Anlage 9: Präsentation Wirtschaftsplan Abwasser (Frau Tröndle)

Sachstand

Haushaltrede Bürgermeister Ulrich Krieger:

„Liebe Stadträtinnen und Stadträte,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Sitzung ist bereits weit fortgeschritten und mit Blick auf die Uhr werde ich ihre Geduld nicht überstrapazieren. Gleichwohl ist es nicht nur Tradition, den Haushalt in Form einer kurzen Ansprache ins Gremium einzubringen – nein, es ist auch zweckmäßig, da ich ihnen hier in kompakter Form die Leitlinien unserer diesjährigen Haushaltsplanung vorstellen kann.

Wenn Sie in den vergangenen Wochen bzw. Tagen die Zeitungen aufgeschlagen haben, dann haben Sie regelmäßig lesen können: Rekord-Gewerbesteuereinnahmen bzw. sprudelnde Steuereinnahmen oder das Hoch bei den Steuereinnahmen hält an...

Das ist die allgemeine Lage. Ausnahmen bestätigen in diesem Fall leider die Regel. Ich kann Ihnen heute mit so einer Schlagzeile leider nicht dienen.

Die Gründe sind Ihnen hierfür hinlänglich bekannt. Obwohl auch bei uns die meisten Gewerbebetriebe aufgrund der allgemein guten konjunkturellen Lage höhere Gewerbesteuern bezahlen, planen wir lediglich mit einem Aufkommen von 3,5 Mio €. Das hat seinen Grund. Die größten Gewerbesteuerzahler haben ihre Zahlungen zunächst dauerhaft deutlich reduziert. Der bisher größte Einzelzahler wird wohl dauerhaft keine Gewerbesteuer mehr bezahlen.

Gewerbesteuereinnahmen von deutlich über 4 Mio €, fast 5 Mio € werden also auf absehbare Zeiten nicht mehr erreicht werden. Und mit Blick darauf, dass die übrigen Betriebe derzeit auf konstant hohem Niveau Gewerbesteuer entrichten, ist auch nicht davon auszugehen, dass die 3,5 Mio € im Ansatz auch künftig ein Selbstläufer sind.

Der Rückgang der Gewerbesteuer wirkt sich auch massiv auf unsere Steuerkraftsumme / Einwohner aus. Die Steuerkraftsumme je Einwohner zeigt die Finanzkraft der Gemeinde zur Abdeckung ihres allgemeinen Ausgabebedarfs. Die Steuerkraftsumme / Einwohner ist damit eine der wichtigsten Kennzahlen, um die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde zu beurteilen.

Der Landkreis Waldshut gilt als strukturschwach, weshalb hier die Steuerkraftsumme oftmals unterdurch-

schnittlich ausgeprägt ist. Innerhalb des Landkreises sind wir die viertgrößte Gemeinde. Allerdings belegen wir nur noch Platz 23 bei der Steuerkraftsumme / Einwohner.

Der diesjährige Haushalt ist in der Planung deshalb von Sparsamkeit geprägt. Bei den noch laufenden großen Sanierungsprojekten wie die Sanierung der Hännerstraße und dem Neubau des Kindergartens Rappenstein wurde der Großteil der Kosten bereits in den Vorjahren veranschlagt. Im Haushalt 2019 finden sich lediglich die letzten Finanzierungsraten.

Bei den neuen, sich in Planung befindlichen Großprojekten wie die Sanierung der HTS und der Laufenburger 8 wurde lediglich eine erste Finanzierungsrate aufgenommen. Nach dem derzeitigen Stand der Planung werden wir 2019 in beiden Projekten auch noch nicht bauen. Bei der Sanierung der HTS kommt uns im Haushalt außerdem zugute, dass sich das Projekt von der reinen Unterhaltssanierung zu einer Generalsanierung gewandelt hat und damit den Ergebnishaushalt entlastet und neu als Investition veranschlagt worden ist.

Bei der Sanierung der Möslehalle wollen wir Ihnen auch vorschlagen, die noch offenen Punkte als Generalsanierung zu planen und neue Zuschüsse zu beantragen. Die Sanierung durch das Konjunkturprogramm ist abgeschlossen und eine Teilsanierung in vielen kleinen Schritten würde sich negativ auf die Finanzierung auswirken.

Im Jahr 2019 werden wir uns ebenso mit den Ergebnissen der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes zu befassen haben. Auch hier gilt, finanzwirksame Maßnahmen werden uns erst in den Folgejahren beschäftigen.

All diese Maßnahmen bewirken, dass wir in 2019 zwar viel zu tun haben werden, unsere Ziele auch konsequent weiterverfolgen, den Haushalt aber nicht über Gebühr belasten werden.

Die niedrigere Steuerkraftsumme bewirkt im Übrigen auch, dass sich die Umlagezahlungen an Land und Landkreis verringern. Umgekehrt erhalten wir deutlich mehr Schlüsselzuweisungen vom Land. Zusätzlich steigen die Anteile an der Einkommenssteuer weiter. Die gute wirtschaftliche Lage sowie der Einwohnerzuwachs tragen hierzu maßgeblich bei.

Im Ergebnis können wir trotz der schwierigen Rahmenbedingungen unsere Abschreibungen nicht nur erwirtschaften sondern sogar einen Überschuss ausweisen. Ebenso planen wir mit einer Zunahme der liquiden Mittel. Wenn man so will, gelingt uns mit dem vorgelegten Haushalt die Quadratur des Kreises.

Ich möchte an dieser Stelle aber auch deutlich sagen, wir sollten uns vom guten Ergebnis aufgrund der skizzierten Rahmenbedingungen nicht blenden lassen. Im Gegenteil. Auf die Stadt Laufenburg (Baden) warten in der Zukunft große Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt:

Die Sanierung der HTS und die Umsetzung des neuen Brandschutzbedarfsplanes habe ich bereits angesprochen.

Perspektivisch müssen wir uns aber auch mit einer Weiterentwicklung des Bildungszentrums in Rhina auseinandersetzen. Kurzfristig werden wir ein bis zwei weitere Gruppen am Standort Rhina einrichten. Wir müssen uns jedoch auch konzeptionell über die Weiterentwicklung des Standorts Gedanken machen. Aufgrund der guten Auslastung der Krippe Löwenburg benötigen wir perspektivisch einen zweiten Krippenstandort. In Rhina ist der Kindergarten für Ü3 ebenfalls komplett ausgelastet. Geplante bzw. bereits umgesetzte Bauprojekte, vor allem im MFH-Bereich werden dafür sorgen, dass wir dauerhaft mehr Plätze für Ü3 in diesem Bereich anbieten müssen. Und auch die Ganztagesgrundschule ist aufgrund ihrer Größe an der Kapazitätsgrenze. Hinzu kommt, dass alle Gebäude ebenfalls einen Sanierungsbedarf aufweisen. Für die Zukunft wird die Stadt hier einen weiteren Investitionsschwerpunkt setzen müssen.

Weitere Punkte wie der Straßenbau, die Breitbandversorgung, die Freianlagen Rappenstein, die Sanierung des Waldstadions sowie die Fortführung des Sanierungsprogrammes stehen zudem auf der Tagesordnung. Die Stadt wird sich auch mit der Frage des immer knapper werdenden Wohnraumes auseinandersetzen und Lösungen, sprich neue Bauplätze, finden müssen.

Unser Erspartes alleine wird deshalb nicht reichen, um alle anstehenden Aufgaben erfüllen zu können. Wir benötigen auch weiterhin einen Überschuss im Ergebnishaushalt. Und – wir sind – wie in der Vergangenheit auch – dazu verpflichtet, klug zu investieren. Unter „klug investieren“ verstehe ich, dass wir auch künftig früh erkennen, wo Bund und Land Förderschwerpunkte setzen und dann müssen wir mit unseren passenden Projekten schnell an den Start gehen. Deshalb ist es wichtig, dass wir weiterhin gut strukturiert und konzeptionell arbeiten und einen roten Faden in unserer Arbeit haben. In der Vergangenheit ist das gut gelungen. Ich bin zuversichtlich, dass wir das auch in der Zukunft gemeinsam gut hinkriegen werden.

Erlauben Sie mir noch ein paar Sätze zu den Stadtwerken.

Die Stadtwerke bündeln einen Großteil unserer städtischen Infrastruktur. Auch in diese muss konsequent investiert werden, um sie zu erhalten. Das Großprojekt Sanierung HB Rappenstein wird die SWL auch im Jahr 2019 finanziell belasten.

In das Strom- und Wassernetz soll zudem kräftig investiert werden, wie wir in der Vorstellung der Eckdaten noch sehen werden.

Die geplante Nahwärmeversorgung auf dem Rappenstein wurde zunächst im WP der SWL berücksichtigt. Je nachdem was die steuerliche Abklärung ergibt, ändert sich dies nochmal.

Im Gartenstrandbad planen wir außerdem mit höheren Verlusten als in den vergangenen Jahren. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass wir im Bereich Personal- und Unterhaltungsaufwand mehr Mittel benötigen, um den gewohnten Standard aufrecht zu erhalten.

Die SWL haben deshalb ein ordentliches Paket zu schultern. Im Erfolgsplan müssen wir trotz Anpassung der Strom- und Wasserpreise mit einem Verlust planen. Im Vermögensplan ist eine Kreditaufnahme eingeplant. Ich bin froh, dass wir vorhin der Beteiligung an der ED Netze Kommunal zugestimmt haben. Diese Entscheidung wird uns helfen, die Ertragslage etwas zu verbessern.

Meine Damen und Herren,

ich möchte noch einmal den vorliegenden Haushaltsentwurf zusammenfassen:

2019 wird ein arbeitsreiches Jahr werden, denn neben dem Abschluss vieler Großprojekte stehen wir am Beginn neuer Maßnahmen. Hier steht die Planung und Konzeption im Vordergrund. Die finanzielle Belastung werden wir deshalb erst in den Folgejahren spüren. Das kommt uns in der jetzigen Lage zu Gute und wir können den Einbruch der Gewerbesteuerereinnahmen ohne Steuererhöhungen kompensieren und unsere Liquidität weiter erhöhen.

Mit Blick auf die anstehenden Herausforderungen in der Zukunft sind wir jedoch gut beraten, unseren eingeschlagenen Weg konsequent fortzusetzen und klug zu investieren und uns nicht zu verzetteln.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

Bürgermeister Ulrich Krieger übergibt das Wort an Stadtkämmerin Andrea Tröndle. Diese präsentiert den Haushaltsentwurf des Kernhaushaltes anhand der Präsentation in der Anlage 7.

Ann-Kathrin Kromer, kaufmännische Leiterin der SWL, präsentiert mit den Folien der Anlage 8 den Wirtschaftsplan-Entwurf der Stadtwerke.

Anschließend legt Stadtkämmerin Andrea Tröndle mit Präsentation der Anlage 9 den Wirtschaftsplan-Entwurf des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung dar.

7. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

7.1

Datum	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätzter) Wert in Euro	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck
05.11.2018	Firma Maier Sanitär-Technik GmbH Luise-Bauer-Straße 65 79725 Laufenburg (Baden)	250,00	Sprachförderung an Kindergärten
08.11.2018	Sparkasse Hochrhein Bismarckstraße 7 79761 Waldshut-Tiengen	1.000,00	Adventsnachmittag 2018

Beschluss:

Einstimmiger Beschluss.

7.2

Datum	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätzter) Wert in Euro	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck
06.11.2018	Ulrich Krieger Hofmattstraße 12B 79725 Laufenburg (Baden)	100,00	Altstadtweihnacht 2018

Beschluss:

Einstimmiger Beschluss.

Bürgermeister Ulrich Krieger hat wegen Befangenheit an der Diskussion und Beschlussfassung nicht mitgewirkt. Die Sitzungsleitung hat Bürgermeister-Stellvertreterin Gabriele Schäuble übernommen.

8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen

Bürgermeister Ulrich Krieger gibt bekannt, dass die Stadtwerke um eine Anpassung der Strompreise nicht herumgekommen sind. Die Kunden wurden bereits via Brief und Information im Amtsblatt über die Änderungen in Kenntnis gesetzt.

9. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung

Bürgermeister Ulrich Krieger informiert über den Ausgang der Schöffenwahlen. Er gibt die Namen der aus Laufenburg (Baden) gewählten Schöffen bekannt. Diese werden künftig am Amts- und Landgericht bzw. am Jugendschöffengericht tätig sein.

10. Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Die Protokollführerin:

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat: